

Kreislaufwirtschaft

24.05.2023



Anna Guse

Referentin Kreislaufwirtschaft

+49 30 726220-28

+49 151 12558531

aguse@textil-mode.de

Anne Göbel

Leitung CSR
& Kreislaufwirtschaft

+49 30 726220-35

+49 160 5867527

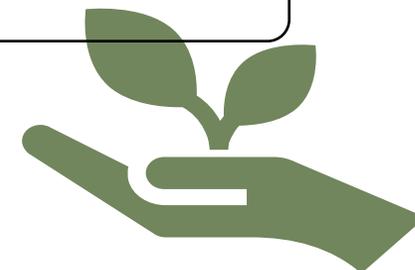
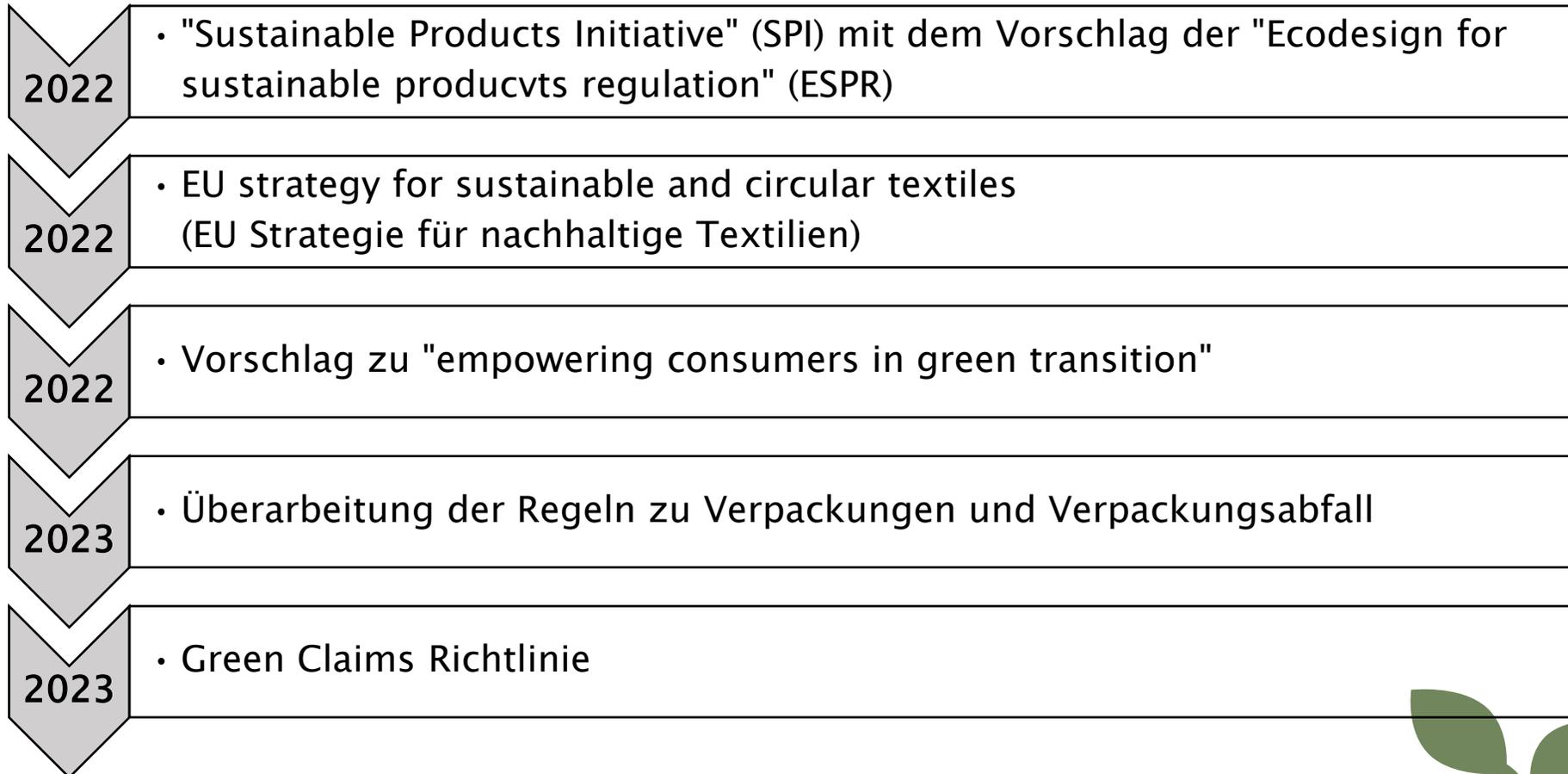
agoebel@textil-mode.de

Europäische Gesetzgebung

- Die Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, hat in einer Rede vor dem Europäischen Parlament am 11.12.2019 die Grundzüge dieses ökologischen und ökonomischen Strukturwandels vorgestellt.
- Das zentrale Ziel ist es, Europa bis zum Jahr 2050 zum ersten »klimaneutralen« Kontinent zu machen
- Im Einzelnen werden 47 Maßnahmen aufgezählt (z. B. Reformvorschläge zu bestehenden EU-Klimaregelungen).

→Der Zweck hierbei ist es, wirtschaftliches Wachstum und Klimaschutz miteinander zu versöhnen und nicht (mehr) als Gegensatz zu betrachten.

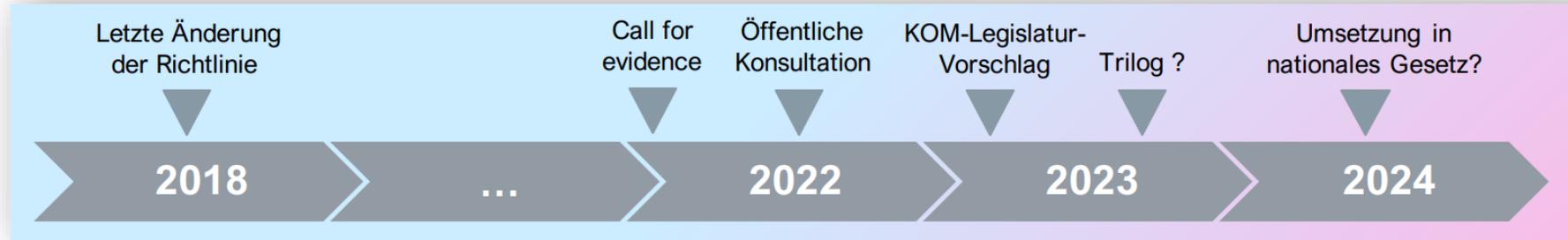
Circular economy action plan (2020)



- Ziel soll sein, dass die Produkte länger **nutzbar** sind und leichter **repariert** und **recycelt** werden können.
- Es sollen verpflichtende **Mindestwerte** für die Verwendung **recycelter Fasern** in Textilien festgelegt werden.
- Die **Vernichtung** nicht verkaufter Waren und Retouren soll unter bestimmten Bedingungen **verboten** werden.
- Ein **digitaler Produktpass** soll klare und verständliche Informationen zur Kreislauffähigkeit und anderen Umweltaspekten bieten.
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Freisetzung von **Mikroplastik** sollen aufgesetzt werden. Neben der Produktgestaltung betreffen die Maßnahmen die Herstellungsverfahren, Vorwäsche in Fabriken, Produktkennzeichnung und Förderung innovativer Materialien.



Aktueller Stand europäische Gesetzgebung



Kernaspekte

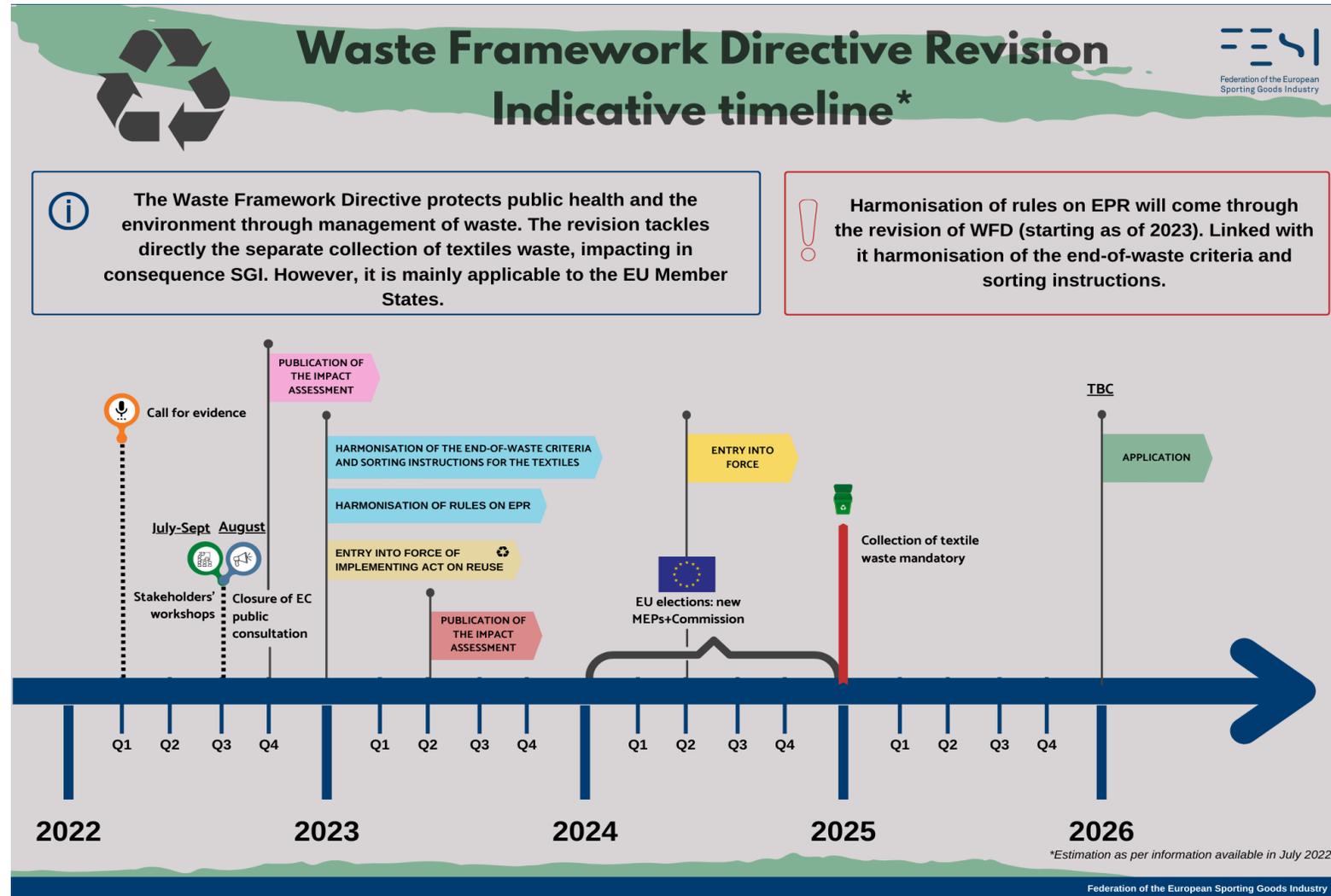
- Höhere Maßnahmen zur Verringerung des Abfallaufkommens
- Steigerung der Wiederverwendung und getrennte Sammlung
- Umgang mit Altöl, Lebensmittelabfällen und Alttextilien
- Ausweitung auf weitere Aspekte wie z. B. Definition Abfallende/Nebenprodukte unklar

BDI Positionierung

Entwurf zur Konsultation der EU-KOM zu ausgewählten Aspekten der AbfRRL
(August 2022)

Verfahrensstand und nächste Schritte

- Geplante Novellierung
- Öffentliche Konsultation Mai-August 2022
- Legislativer Vorschlag und Trilog erwartet für Q2 2023 (?)



- Im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie, will die KOM EU–weit harmonisierte **Vorschriften für die erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien mit umweltbezogener Gebührenstaffelung** vorschlagen.
- Der Legislativvorschlag wird in Q2/ 2023 von der KOM erwartet.
- Das Umsetzungsgesetz der EU–AbfRRL in Deutschland ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

- Die Verpflichtung zur Getrenntsammlung von Textilabfällen nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KrWG **ab dem Jahr 2025** und der vorgeschriebenen **Recyclingquote von 55% ab dem Jahr 2025** ist dort seit der letzten Revision der EU–AbfRRL 2018 verankert.
- Das BMUV wollte im Mai 2023 ein nationales Modell für die erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien vorstellen.
→ Warten auf die EU– Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie
- Das UBA hatte im Herbst 2022 ihre Studie „Erarbeitung möglicher Modelle der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien“ in einem Fachgespräch präsentiert.

Problemstellungen:

- Je nach EU-Mitglied sind unterschiedliche Systeme zur Erfassung von Alttextilien etabliert oder werden etabliert.
- **Streitigkeiten verschiedener Akteure, wer Alttextilien zurückführen darf.** Gelten Altkleider als Abfall, dürfen nur zertifizierte Organisationen sich in der Erfassung einbringen bzw. es muss eine Genehmigung beantragt werden, dass man Textilien zurücknehmen darf. Für Unternehmen, die im Sinne der EPR ihre Produkte zurücknehmen bzw. Möglichkeiten schaffen wollen, gezielt Alttextilien zu erfassen, stehen vor bürokratischen Hürden.
- **Fehlende Recyclingkapazitäten und Optionen:** Eine Steigerung der Erfassung von Abfällen ist sinnvoll und zielführend, wenn ausreichend Verwertungsoptionen und Kapazitäten zur Verfügung stehen.
- Die Sortierung und das Recycling sind Ansatzpunkte einer End-of Pipe-Lösung. **Um Herausforderungen bei der Etablierung zu einer Circular Economy zu begegnen, muss „von Beginn an“ mitgedacht werden** z.B. durch bessere Produktkenntnisse oder beim Produktdesign. Diese Strategien müssen gefördert und unterstützt werden.



Kernaspekte

- (Baut auf dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989, sowie dem Beschluss des OECD-Rates über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von zur Verwertung bestimmten Abfällen auf und setzt diese unmittelbar in geltendes Gemeinschaftsrecht um)
- Neue Regeln für EU-Abfall Exporte in nicht-OECD Länder
- Neue Maßnahmen zur verbesserten Bekämpfung illegaler Abfallverbringung
- Verbesserung des Transports von Abfall zur Verwertung innerhalb der EU
- Einführung digitaler Prozesse zur Übermittlung von Dokumentationen bei Verbringungen

BDI Positionierung

Zum Entwurf einer EU-Abfallverbringungsverordnung (2022)

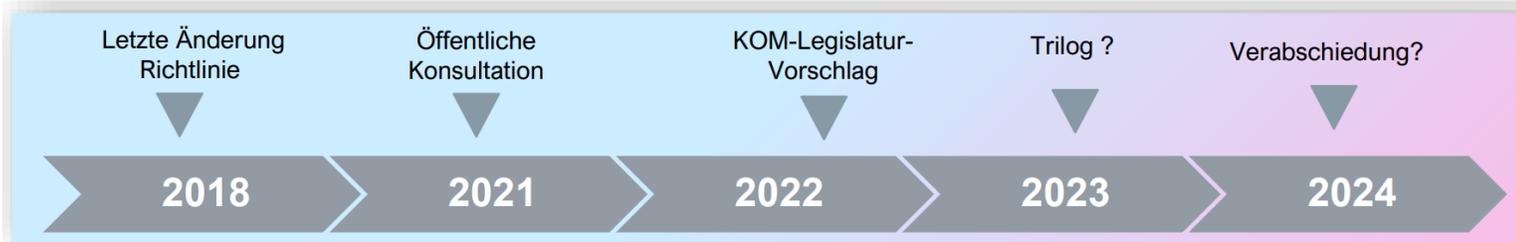
Federführung

Umweltausschuss

Berichterstatte Pernille Weiss (EVP, Dänemark)

Verfahrensstand und nächste Schritte

- Vorschlag der KOM 2021
- Abstimmung Änderungsanträge zum Bericht im Umweltausschuss am 01.12.22, Veröffentlichung EP-Position am 17.01.23
- Position im Rat für April 2023 erwartet
- Trilog wird 2023 erwartet, 2024 mögliches Inkrafttreten



Kernaspekte

→ Gilt für alle Verpackungen (unabhängig von der Materialverwendung) und für alle Verpackungsabfälle

Kapitel II „Nachhaltigkeitsanforderungen“:

- Recyclingfähigkeit (Art. 6)
- Mindestzyklatanteile (Art. 7)
- Kompostierbare Verpackungen (Art. 8)
- Verpackungsminimierung (Art. 9)
- Wiederverwendbare Verpackungen (Art. 10)

Kapitel IV „Andere Verpflichtungen der Wirtschaftsbeteiligten“

- Wiederverwendungsquoten / Refill-Quoten (Art. 26)

Kapitel VII „Management von Verpackungen und Verpackungsabfällen“

- Pfand & Rücknahmesysteme (Art. 44)
- Recyclingziele (Art. 46)

Anhang V (Auflistung „unnötiger und vermeidbarer Verpackungen“)

BDI Positionierung

Zum Entwurf einer EU-
Verpackungsverordnung
(April 2023)

Federführung Umweltausschuss (Partei
Renew)

Berichterstatterin Frédérique Ries
(Mouvement Réformateur – Renew-
Fraktion)
Schattenberichterstatterin (DE): Delara
Burkhardt (SPD – S&D)

Verfahrensstand und nächste Schritte

- Vorschlag wurde am 30.11.22 veröffentlicht
- Veröffentlichung des Berichts von Frédérique Ries offiziell am 11.04.23
- Trilog erwartet für Ende 2023

Ökodesign Richtlinie

SEN



Kernaspekte

- Leistungs- und Informationsanforderungen für fast alle Produktkategorien am EU-Markt (ausgenommen unter anderem Lebens- und Futtermittel).
- Horizontale Vorgaben für Produktgruppen mit ausreichend gemeinsamen Merkmalen möglich
- Digitaler Produktpass: Informationen, die Reparaturen und Recycling vereinfachen und Transparenz hinsichtlich der Umweltauswirkungen von Produkten erhöhen sollen. Außerdem sollen sie Behörden bei der Durchführung von Prüfungen und Kontrollen helfen
- Prioritäre Anwendungsbereiche: Textilien, Möbel, Matratzen, Reifen, Waschmittel, Farben, Eisen, Stahl und Aluminium

BDI Positionierung

Zum Entwurf einer EU-Ökodesign-Verordnung (2022)

Federführung

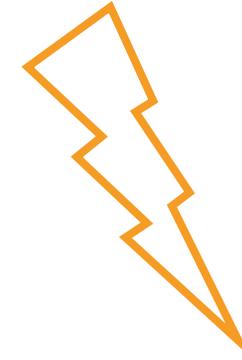
Umweltausschuss
Berichterstatlerin
Alessandra Moretti (S&D)

Verfahrensstand und nächste Schritte

- Entwurf im Rahmen der Sustainable Product Initiative (SPI) von der EU-Kommission am 30. März 2022 veröffentlicht
- Derzeit Beratung im Rat und Parlament
- Erwartete Abstimmung zum Bericht des Umweltausschusses (EP) am 5. Juni 2023
- Öffentliche Konsultation der KOM vom 31.01. – 12.05.23 (Neue Produktprioritäten beim Ökodesign für nachhaltige Produkte)
- Umsetzung durch delegierte Rechtsakte (statt Durchführungsverordnungen wie bei Ökodesign-Richtlinie)
- Erste delegierte Rechtsakte frühestens für 2026 oder 2027 erwartbar

- Produktdesign
- Produktanforderungen
 - Langlebigkeit
 - Wiederverwendbarkeit
 - Recyclingfähigkeit
 - Reparierbarkeit
- Unverkaufte Waren
- Digitaler Produkt Pass
- Konsultation zu den neuen Produktprioritäten

- Textil ist nicht gleich Textil
(PSA, Medizinprodukte etc.)
- Einschränkung der Nutzung bestimmter Stoffe
- Vorgaben vs. Produktentwicklung
- Europa stärken !



Green Claims Directive

- Bezieht sich auf die ökologische Nachhaltigkeit und regelt freiwillige Umweltaussagen.

Bezüglich Produkt **und** Unternehmen !

- Regelt ebenfalls Umweltlabel
- Ziel: Die Informationen sollen *zuverlässig, vergleichbar und überprüfbar* sein, um Käufern zu ermöglichen, nachhaltigere Entscheidungen zu treffen, und das Risiko des Green Washing zu verringern.

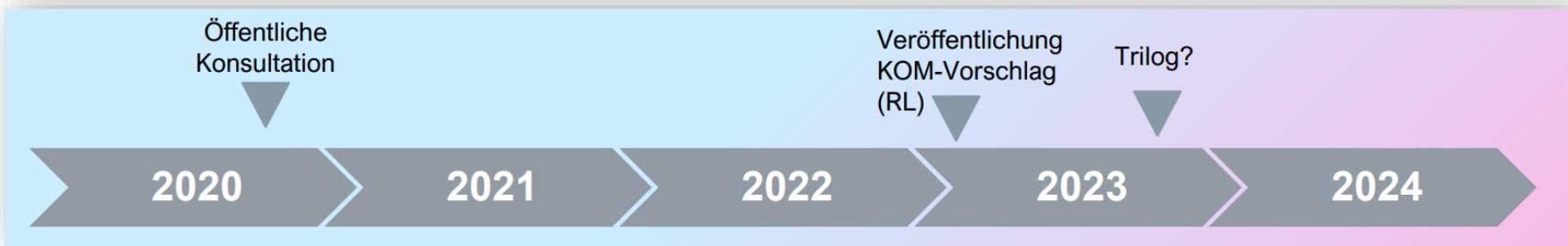
"Der ökologische Fußabdruck des Unternehmens wurde seit 2015 um 20 % reduziert".

"Halbierung der mit diesem Produkt verbundenen CO₂-Emissionen im Vergleich zu 2020".

-
- Verifizierung
 - Hinterlegung der Aussagen mit Fakten
 - Bereitstellung der Informationen (QR-Code)
 - Bei Änderungen oder alle 5 Jahre ist eine Aktualisierung verpflichtend
 - Label-Übersicht der Kommission
Unternehmenslabel müssen überprüft werden !
 - Ausnahme: <10 Beschäftigte und einen Umsatz < 2 Mio. €/Jahr.
 - Sanktionen & Korrekturen binnen 30 Tagen

13. GREEN CLAIMS

BEREITSTELLUNGEN
EUROPEAN EMBLEME



Kernaspekte

- Umweltbezogene Aussagen müssen in einem substantziellen Zusammenhang mit den Umweltauswirkungen, der Leistung des Produkts und des Händlers selbst stehen und von einer Dritten Stelle überprüft und regelmäßig kontrolliert werden.
- Neue öffentliche umweltbezogene Bewertungssysteme werden nicht zugelassen, es sei denn, sie werden auf EU-Ebene entwickelt; private Systeme sind nur zulässig, wenn sie vorab genehmigt wurden und höhere Standards beinhalten, als die bestehenden.
- Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, finanzielle Unterstützung und technische Hilfe zu leisten, wenn Unternehmen, die nicht in den Geltungsbereich fallen, einbezogen werden wollen. Die EU-Kommission wird Mittel für die Bereitstellung von Daten zur Untermauerung solider Angaben und die Entwicklung von Berechnungsinstrumenten für KMU bereitstellen.
- „Qualifizierte Einrichtungen“, wie z. B. Verbraucherorganisationen, werden ermächtigt, rechtliche Schritte einzuleiten, um die „kollektiven“ Interessen der Verbraucher zu schützen.

Federführung IMCO
Berichterstatter ?

Verfahrensstand und nächste Schritte

- Öffentliche Konsultation der KOM von August bis Dezember 2020
- Vorschlag der KOM am 22.03.23 veröffentlicht
- Nächste Schritte: Positionierung im Parlament und Rat
- Keine Priorität der schwedischen Ratspräsidentschaft

- Member States shall take appropriate measures to help small and medium sized enterprises apply the requirements set out in this Directive. Those measures shall at least include guidelines or similar mechanisms to raise awareness of ways to comply with the requirements on explicit environmental claims. In addition, without prejudice to applicable state aid rules,

such measures may include:

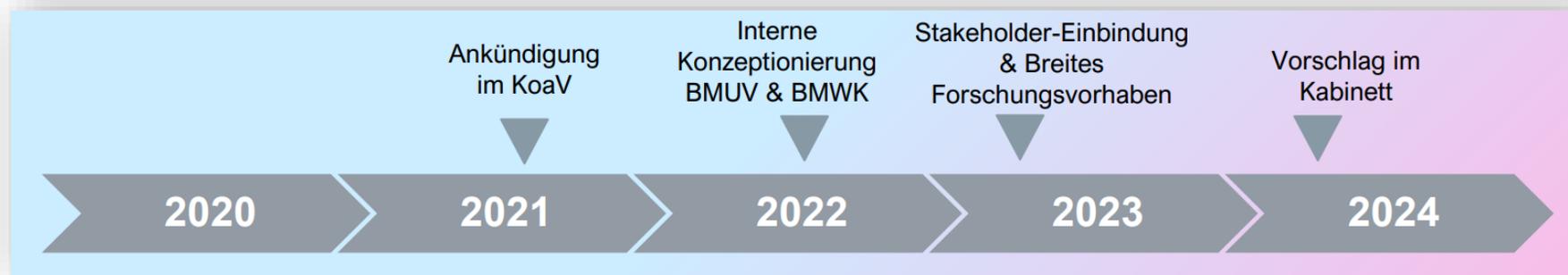
- (a) financial support;
- (b) access to finance;
- (c) specialised management and staff training;
- (d) organisational and technical assistance.



Nationale Gesetzgebung & Umsetzung des Koalitionsvertrages

1. NATIONALE KREISLAUFWIRTSCHAFTSSTRATEGIE

EN



Kernaspekte

- Nationale **Kreislaufwirtschaftsstrategie als Dachstrategie**, u.a. für ProgRes, Abfallvermeidungsprogramm, Rohstoffstrategie
„In einer nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie bündeln wir bestehende rohstoffpolitische Strategien. Auf dieser Grundlage setzen wir uns in der EU für einheitliche Standards ein“ (KoaV 2021)
- Verständigung mit dem BMBF zur Zukunftsstrategie und dem Bundeskanzleramt zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
- Fahrplan für konkrete Veränderungen im regulatorischen Umfeld und/oder deklaratorisches Programm?
- Der Stakeholder-Prozess umfasst **vier Dialogformate**: ein **Dialogforum**, eine **Dialogwerkstatt**, acht **runde Tische** und einen **Online-Dialog**.

BDI Positionierung

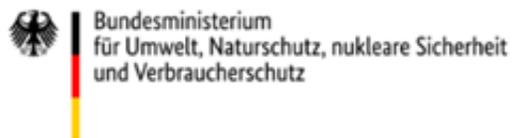
Diskussionsgrundlage wurde am 31.03.23 versendet

Federführung BMUV, Koordinierung Hr. Bodo Linscheidt

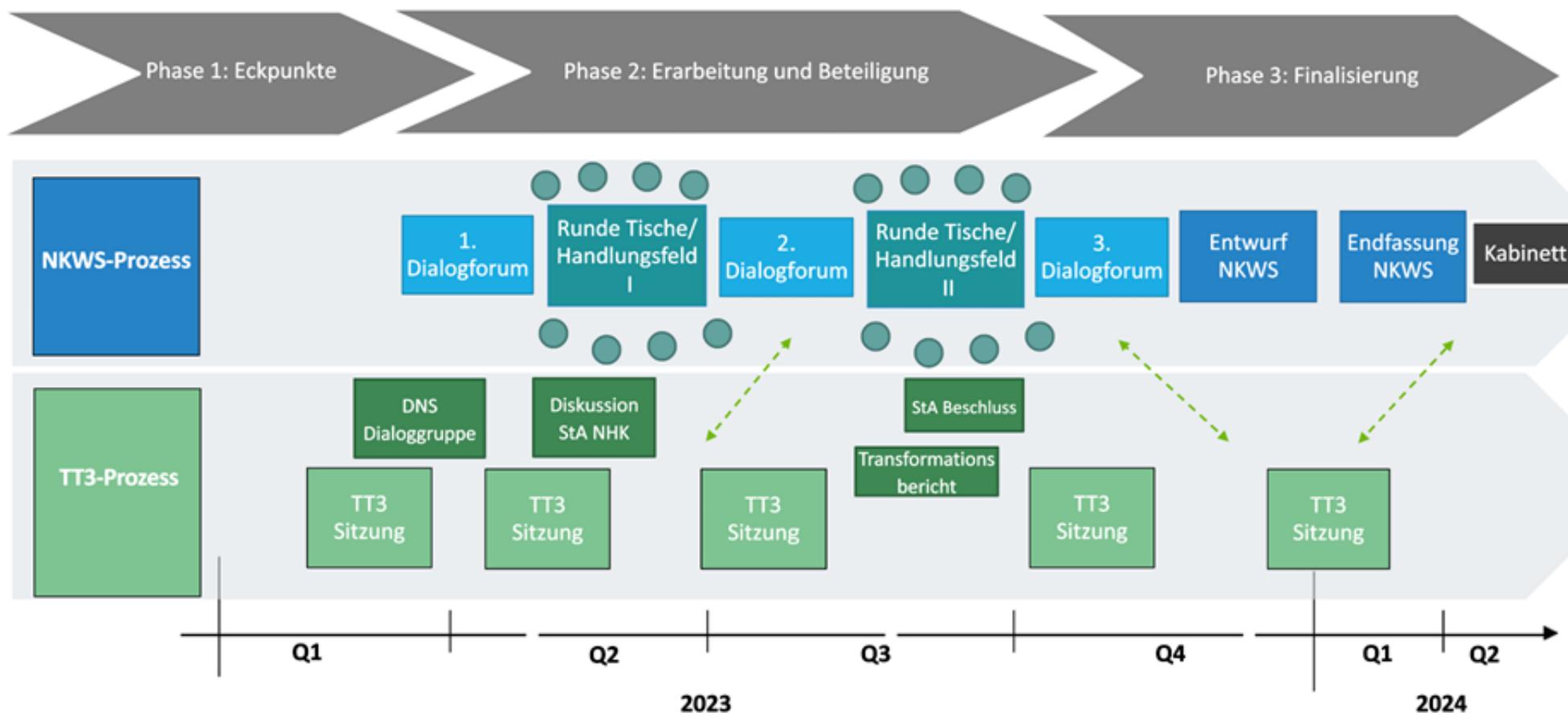
(Unterabteilungsleiter, Digitalisierung, nachhaltiger Konsum und Produktpolitik, Ressourcenschonung)

Verfahrensstand und nächste Schritte

- Federführung (BMUV) und Erstellung mit ressortübergreifender Arbeitsgruppe
- Auftaktveranstaltung für Stakeholder-Einbindung zur Erarbeitung der Strategie am 20. April 2023
- Weitere Bearbeitung in thematischen runden Tischen (Mai – Oktober 2023)
- Parallel: Transformationsteams zur dt. Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Bundeskanzleramt, erste Sitzung TT3 fand am 22.03.23 statt



Erarbeitungsprozess NKWS



DANKE